

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Alwin Hanschmidt: Die Schulverhältnisse im Kirchspiel Dinklage im Jahr
1788. Ein Bericht des Pfarrers Josef Niedieck

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Die Schulverhältnisse im Kirchspiel Dinklage im Jahre 1788

Ein Bericht des Pfarrers Josef Niedieck

1. Berichtspflicht der Pfarrer über die Schulen

Am 10. März 1788 hat Kurfürst Max Franz von Österreich, der von 1784 bis 1801 Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster war, die „Erweiterte Schul-Verordnung für die Land- und deutschen Schulen“ des Hochstifts Münster erlassen.¹ Neben den Zielen und Inhalten des Schulunterrichts enthielt sie auch administrative Bestimmungen. Dazu zählte die Pflicht der Pfarrer, alle halbe Jahre einen Bericht über die Schulverhältnisse in ihrem Kirchspiel zu erstatten, „damit die Schulkommission über das ganze Schulwesen eine deutliche Einsicht erhalte“ (§ 16).² Die Schulkommission übte damals im Fürstbistum Münster die Funktion aus, die heute dem Kultusministerium und den Schulaufsichtsbehörden eines Landes zukommt.

Um möglichst viele und genaue Aussagen zu erhalten, war für diesen Bericht eine bestimmte Form vorgesehen. Die Pfarrer hatten einen Fragenkatalog zu beantworten, der Bestandteil der Schulordnung war. Sie hatten zu berichten „A. über die Schulen und das Personale des Schulmeisters“ (§ 16), „B. Ueber die Einrichtung und den Zustand des Schulgebäudes“ (§ 17), „C. Ueber die Lehrart und die Eintheilung der Schulkinder in Klassen“ (§ 18) und „D. Ueber den Fleiß oder Unfleiß der Schulkinder“ (§ 19).

Mit dem „Fleiß oder Unfleiß der Schulkinder“ war gemeint, ob diese zur Schule kamen oder nicht. Das hatte der Schulmeister in Monatstabellen festzuhalten, „woraus die Namen aller Schulkinder, ihr Alter, Klasse, Fähigkeit, und das Gewerbe der Elteren, Nummer des Hauses, dann die Tage, an welchen jedes Schulkind gegenwärtig gewesen, oder nicht, Schule gehalten ist oder nicht (zu welchem Ende die Namen der Kinder auf jeden Schultag abzulesen, und die Abwesende sofort in die Tabelle zu bemerken) zu ersehen sind“ (§ 19). Dieses „Schulverzeichnis“ vom jeweiligen Vormonat hatte der Lehrer dem Pfarrer bei dessen erster Schulvisitation im Monat unterschrie-

ben zu übergeben. Hierfür sollte ebenso ein gedrucktes Formular, das in der Schulordnung abgebildet war, hergestellt werden wie für ein weiteres „Monatliches Verzeichniß derjenigen Kinder, welche der Provisional-Verordnung zuwider gar nicht zur Schule geschickt werden“ (§ 19). Auch diese Liste hatte der Lehrer dem Pfarrer bei der Schulvisitation auszuhändigen. „Der Pfarrer hat die Elteren dieser Kinder sofort persönlich zu sich berufen zu lassen, sie zur Hinschickung der Kinder zur Schule gütlich und ernstlich zu ermahnen, und ihnen (falls keine erhebliche Entschuldigungsursachen vorhanden zu seyn werden befunden werden) zu bedeuten, daß sie nicht nur das ganze Schulgeld, wenn sie auch nur ihre Kinder auf einige Zeit zur Schule schicken, sondern auch sogar, wenn sie solche gar nicht hinschicken, das ganze Schulgeld ... bezahlen, und wenn dieses nicht fruchtete, sie von der Obrigkeit durch Execution dazu würden angehalten werden“ (§ 19). In einer dritten Tabelle war die „Eintheilung der Klassen und Lehrstunden“ je Halbjahr festzuhalten. Alle drei Tabellen hatte der Pfarrer seinem Halbjahresbericht an die Schulkommission in Münster, an deren Spitze Generalvikar Franz von Fürstenberg (1729-1810) stand, beizulegen.

Aus diesen Bestimmungen wird ersichtlich, wie ernst es dem Landesherrn mit der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht war, die im Fürstbistum Münster bereits seit 1675 bestand, der die Bevölkerung sich aber faktisch immer wieder entzog.

Wie über die Knabenschule hatte der Pfarrer auch über die Mädchenschule hinsichtlich der oben genannten Bereiche A, B, C und D zu berichten (§§ 20-23). Bei B und D war auf die gleiche Weise und über die nämlichen Punkte Bericht zu erstatten wie bei der Knabenschule. Die Fragenkataloge zu den Bereichen A und C unterschieden sich dagegen in manchen Punkten von denjenigen für die Jungenschule. Sie lassen erkennen, daß die Anforderungen an den Unterricht der Mädchen geringer waren als an den der Knaben, daß aber auch die Schulmeisterinnen auf den neuesten inhaltlichen und methodischen Stand gebracht werden sollten. Die Einzelheiten lassen sich dem unten wiedergegebenen Auszug aus der Schulordnung entnehmen.

Der geschilderten Berichtspflicht der Pfarrer ist ein Schulbericht des Dinklager Pfarrers Josef Niedieck vom November 1788 zu verdanken.³ Da die Schulverordnung im Frühjahr 1788 erlassen worden war, handelt es sich um den ersten Halbjahresbericht, der fällig war. Er bezieht sich auf das Sommerhalbjahr 1788. Im Sommer (von Mai bis Oktober) fand damals kaum Schule statt. Die eigentliche Schulzeit erstreckte sich über die Winter- und Frühjahrsmonate von Allerheiligen (1. November) bis Ende April.

In Dinklage gab es damals drei Schulen: die Jungenschule und die Mädchenschule, die beide „in der Wieck“, d.h. im Dorf lagen, und eine Nebenschule in der Bauerschaft Langwege. Aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts liegen über die Knabenschule Berichte aus den Jahren 1772 und 1784 vor.⁴ Bei letzterem handelt es sich um den Bericht Bernard Overbergs (1754-1826), des Leiters der Normalschule in Münster, über seine Schulvisitation in den niederstiftischen Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta. Über die Mädchenschule berichtet Overberg ebenfalls im Jahre 1784.⁵ Über die Nebenschule in Langwege wurde 1772 und 1784 berichtet.⁶

Der Bericht von Pfarrer Niedieck aus dem Jahre 1788 war bisher unbekannt und wird hier erstmals veröffentlicht. Er zeichnet sich gegenüber den Berichten von 1772 und 1784 dadurch aus, daß er viel ausführlicher ist als diese. Das wiederum ist darauf zurückzuführen, daß Pfarrer Niedieck sich genauestens an das in der Schulverordnung vorgegebene Fragenschema gehalten hat. Da man sich folglich anhand von Frage und Antwort ein Bild von den Schulverhältnissen im einzelnen machen kann, braucht der Inhalt seines Berichtes hier nicht im ganzen wiedergegeben zu werden. Wohl aber sei auf einige Punkte hingewiesen.

2. Einige Aspekte der Dinklager Schulverhältnisse 1788

Der Knabenschullehrer Georg Dinkels war offenbar ein vorzüglicher Lehrer, der sich bereits zweimal der Approbations-, d.h. Anerkennungsprüfung durch die Schulkommission in Münster unterzogen und über den sein Pfarrer, bei dem die örtliche Schulaufsicht lag, nur Lobendes zu berichten hatte. Die Ausstattung des Schulgebäudes entsprach zwar den damaligen Vorschriften; dieses selbst war aber viel zu klein für die 180 bis 190 Jungen, die wintertags zur Schule kamen. Die Errichtung einer geräumigeren Schule war daher der einzige Verbesserungswunsch des Pfarrers in dieser Hinsicht.

Bezüglich der Lehrart war die Dinklager Knabenschule sehr fortschrittlich, da die Schüler in vier Klassen eingeteilt waren, für die nicht nur das Alter der Kinder, sondern auch die Unterrichtsgegenstände und ihre Beherrschung durch die Kinder maßgebend waren. In allen drei Schulen war Felbigers Katechismus gebräuchlich bzw. vom Pfarrer, der mit seinen damals 29 Jahren noch ein recht junger Mann war, neu eingeführt worden. Dieser Katechismus, der in den katholischen Territorien des Reiches eines der am stärksten verbreiteten Religionsbücher war, stammte von Johann Ignaz Felbiger (1724-1788), Abt des Augustinerchorherrenstifts im schlesischen Sagan. Nachdem dieser in den 1760er Jahren die Elementarschulen in

den katholischen Teilen Schlesiens verbessert hatte, übertrug ihm Kaiserin Maria Theresia (1717-1780, reg. seit 1740) 1774 die Reform des Elementarschulwesens in Österreich. Von dort wirkten Felbigers Ideen und Methoden der Unterrichtsgestaltung und der Lehrerbildung auf Normalschulen in fast alle katholischen Territorien des Reiches hinein. Auch der Minister (1762-1780) und Generalvikar (1770-1807) Franz von Fürstenberg und Bernard Overberg als Lehrer der Normalschule in Münster waren in ihrem schulreformerischen Werk stark von Felbiger beeinflusst.

Wenn Pfarrer Niedieck berichtet, daß in der Knabenschule „die fleißigen Schüler ziemlich schwere Aufgaben der zusammengesetzten Regel de tri nach resischer Art“ zu lösen verstünden, so war mit „resischer Art“ die nach dem Niederländer Caspar de Rees (geb. 1690) benannte Reessche oder Basedowsche Regel gemeint. Diese sah eine bestimmte Anordnung der Größen bei Rechnungen nach der Regula de tri (Berechnung einer unbekanntenen Größe aus drei bekannten) oder der Regula multiplex (fünf oder sieben bekannte Größen) vor.⁷ Kamen die besten Jungen im Rechnen also relativ weit, so verstand die Schulmeisterin der Mädchenschule die „Rechenkunst ... gar nicht“. Daraus folgte, daß die Mädchen kein Rechnen lernten, wenn sie nicht besonderen Unterricht beim Knabenschullehrer erhielten. Auch den Kindern in der Nebenschule in Langwege wurde der Rechenunterricht vorenthalten, da es über den dortigen Lehrer heißt: „Rechnen verstet er gar nicht“.

Verständnis zeigt Pfarrer Niedieck für die Weigerung der Eltern, im Sommer ihre Kinder zur Schule zu schicken, da diese - nicht zuletzt wegen der starken Hollandgängerei - zu Feld- und Hausarbeiten benötigt würden. Niediecks Bemerkung „Die meisten geringen Heuerleute vermieten auch zur Sommerszeit ihre Kinder bei anderen Leuten“ läßt eine Praxis erkennen, die der Langfördener Pfarrer Bernard Sigismund Hoyng 1771 in seinen an Generalvikar von Fürstenberg gerichteten Vorschlägen „zur Verbesserung der deutschen Landschulen“ als für das schulische und religiöse Leben der Kinder äußerst schädlich bezeichnet hatte.⁸ Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß schon sechsjährige Kinder zu dem allgemein üblichen Flachs-spinnen herangezogen wurden (II. C. k). Immerhin konnte Niedieck berichten, daß im Sommer 1788 an dem einen Schultag in der Woche, der „zur Wiederholung der vornehmsten Lehrstücke bestimmt“ war, sich „eine merklich grössere Anzahl der Kinder, als man sonst gewont war, zur Schule eingefunden“ habe (I. D). Über den Schulbesuch in der Mädchenschule und in der Langweger Nebenschule fehlen Aussagen, weil die Lehrerin die einschlägigen Tabellen nicht ausgefüllt

Wir Maximilian Franz von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln des heil. röm. Reichs durch Italien Erzkanzler und Fuhrfürst, geborner Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen ꝛc. Administrator des Hochmeistertums in Preußen, Meister deutschen Ordens in Deutsch- und Wälschen Landen, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engeren Herzog, Graf zu Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc. Burggraf zu Stromberg, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Freudenthal, und Eulenberg ꝛc. ꝛc.

1788.

den 10. März.
Erneuerte und erweiterte Schul-Verordnung für die Land- und deutschen Schulen.

An der Absicht, die Landschulen in Unserem Hochstift Münster durch Anziehung fähigerer Schullehrer, Anstrengung der Elteren zur Hinschickung der Kinder zur Schule, und Einführung einer leichteren und besseren Lehrart zu verbessern, ist bereits von Unserem nächsten Herrn Vorfahrer am Hochstift unterm 7^{ten} August 1782 eine Provisional-Verordnung für die Landschulen erlassen, auch darauf die Errichtung einer Normalschule in Unserer Haupt- und Residenzstadt Münster veranstaltet worden. Gleichwie nun Wir ebenmäßig seit dem Antritt Unserer Regierung die Ausbildung der Jugend zu einem vorzüglichen Nugenmerk genommen haben, so finden Wir Uns, zu mehrerer Erreichung des Endzwecks, veranlasset, für die Landschulen besagten Unseres Hochstifts Nachstehendes näher zu verordnen.

I.

Werden die Elteren und die Vorgesetzte, so Elteren Stelle vertreten, hiedurch wiederholtermalen ernstlich angewiesen, die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts zur Schule zu schicken; hierzu wird das sechste Jahr des Alters bis zum vollen vierzehnten Jahre bestimmt; dergestalten jedoch, daß wenn

Die Kinder sollen zur Schule geschicket werden, und wie viele Jahre.

H

erheb-

Die erste Seite der münsterischen Schulverordnung von 1788

hatte (II. D), während diese der Nebenschule vom „Amthause“ in Vechta gar nicht zugestellt worden waren (III. D).

Im Unterschied zu Lehrer Dinkels war die Qualifikation der Mädchenschullehrerin Katharina Kohorst und des Nebenschullehrers Jakob Gier unzureichend (II. A. l und III. A. q, s). Beide hatten es bislang abgelehnt, sich auf Weisung des Pfarrers von dem approbierten Schulmeister Dinkels zwecks Verbesserung ihrer Fähigkeiten unterrichten zu lassen (II. C, letzter Abschnitt; III. A. t). Niedieck machte das geringe Einkommen des Nebenschullehrers dafür verantwortlich, daß „kein tauglicher Mann zu einem so wichtigen Amte, als das eines Schullehrers ist, zu haben sei“. Der Langweger Lehrer betrieb neben der Schule das Holzschuhmacherhandwerk (III. A. y).

Da die Nebenschulen - vor allem wegen der unzulänglichen Fähigkeiten ihrer Lehrer - durchweg schlechter waren als die Kirchspiels- oder Hauptschulen, drängte die Schulkommission darauf, Nebenschulen aufzuheben bzw. mehrere zusammenzufassen, um durch die auf diese Weise erhöhte Kinderzahl den Lehrern höhere Einkünfte aus dem Schulgeld zu verschaffen und als Folge davon besser qualifizierte Lehrer zu gewinnen. Die Pfarrer hatten daher in ihren Berichten auch die Frage zu beantworten, ob die Nebenschulen unentbehrlich seien (B. m; § 17). Niedieck sagte dies von der Langweger Schule, weil die „Hauptschule im Wiegboldte“ zu klein und die Wege dahin wegen der weiten Entfernung insbesondere im Winter nicht zu bewältigen seien (III. B. f). Zugleich erklärte er es für „ser nützlich“, „wenn die Knaben ein, und zwar das letzte Jahr, oder doch den letzten Winter, zur Hauptschule zu gehen verbunden wären“ (III. B. n).

Für die Bauerschaft Wulfenau, aus der die Kinder wegen der weiten Entfernung „nur selten, und erst in späteren Jahren, eine kurtze Zeit“ nach Dinklage zur Schule kämen, regte Pfarrer Niedieck am Schluß seines Berichtes die Errichtung einer Nebenschule an. Er brachte dafür zwei Gründe vor: Man müsse den Widerwillen der Bauern gegen „das Schulgehen“ durch eine ortsnahe Schule überwinden; nur so würden die dortigen Kinder „das Notwendige ... erlernen“. Zweitens sei eine Schule im Sinne konfessioneller Rechtgläubigkeit erforderlich, „weil nämlich die Katholiken in dieser Bauerschaft mitten unter den Lutheranern vermischt wohnen“. Wulfenau erhielt seinen ersten eigenen Lehrer im Jahre 1832, nachdem den dortigen Kindern seit 1802 sporadisch Unterricht erteilt worden war.⁹

Die damals selbstverständliche ganz enge Verbindung zwischen Schule und Kirche kam nicht nur darin zum Ausdruck, daß der Religionsunterricht das wichtigste Fach war und die örtliche Schulaufsicht eben deshalb beim Pfarrer lag. Auch im Blick auf den Gottes-

dienst hatte die Schule eine Funktion. Das geht aus den Fragen nach dem deutschen Kirchengesang und dem benutzten Gesangbuch hervor (C. f, g, h; § 18). Hierauf antwortete Niedieck für die Knabenschule, daß die Kinder in der Schule in den deutschen Gesang eingeübt würden, der in der Kirche neben dem herkömmlichen lateinischen „schon ziemlich eingefüret“ sei (I. C. f). Auch in der Langweger Nebenschule übte der Lehrer „zuweilen die Kinder in deutschen Gesängen“ (III. C. f). Im Bericht über die Mädchenschule ist dieser Punkt dagegen nicht erwähnt.¹⁰

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug im Kirchspiel Dinklage damals insgesamt über 500 (Knabenschule und Mädchenschule jeweils über 200, Nebenschule Langwege über 100). Von diesen kamen im Winterhalbjahr aber nur ca. 390 zur Schule (Knabenschule bis 190, Mädchenschule bis 130, Nebenschule ca. 70). Die erheblichen Unterschiede zwischen den drei Schulen zeigen - prozentual ausgedrückt - folgendes Bild: Während in der Knabenschule etwa 85 bis 90 % der schulpflichtigen Kinder die Schule tatsächlich besuchten, waren es in Langwege etwa 70 % und in der Mädchenschule etwa 65 %. Im Sommerhalbjahr war der Schulbesuch sehr viel geringer. Im folgenden wird zunächst der Fragenkatalog aus der Schulverordnung vom 10. März 1788 abgedruckt. Seine Kenntnis ist erforderlich, damit der anschließend wiedergegebene Bericht Pfarrer Niediecks verstanden werden kann. Denn dieser richtet sich in der Abfolge genau nach der Vorgabe der Schulverordnung.

3. Der Fragenkatalog aus der Schulverordnung vom 10. März 1788¹¹

§ 16.

Damit die Schulkommission über das ganze Schulwesen eine deutliche Einsicht erhalte, hat der Pfarrer den halbjährigen Bericht *A. über die Schulen und das Personale des Schulmeisters* folgendermaßen zu erstatten:

- a) Dessen Namen und Geburtsort.
 - b) Ob er Kirchspiels-Schulmeister, oder einer Nebenschule sei, und wie sich die Nebenschule nenne.
 - c) Wie alt er sei, verheiratheten oder ledigen Standes.
 - d) In welchem Dato und Jahre er zum Schulmeister angesetzt worden.
 - e) Wer die Schulmeisters-Stelle zu vergeben habe.
 - f) Ob er von der Schulcommission approbiret sei, und quo Dato die Approbation ausgefertigt.
 - g) Ob er eine extraordinäre Zulage, und wie viel, erhalten habe.
-

-
- h) Da alle Approbationen und alle extraordinären Gehalts-Zulagen, und dazu ertheilte Anweisungen, nur auf drey Jahre gültig sind, ob der Schulmeister nach Umlauf solcher drei Jahre um Erneuerung der Approbation zu Münster sich zum Examen wieder gestellet, die Approbation und Anweisungs-Erneuerung erhalten habe.
 - i) Wie viel er nebst der Zulage an jährlichem Gehalt in fixo habe.
 - k) Wie viel ohngefähr jährlich an Schulgeld.
 - l) Wie viel jedes Kind an Schulgeld jährlich zahle.
 - m) Wie viel der Schulmeister überhaupt mit Accidentalien jährlich einzunehmen habe.
 - n) Ob die Schulmeisters-Stelle einem Beneficio annex oder
 - o) die Küsters-Stelle damit verbunden.
 - p) Ob der Beneficiatus selbst Schule halte, oder dazu einen Substituten, und auf welche Bedingnisse, halte.
 - q) Ob der Schulmeister fleißig, fähig und
 - r) von gutem sittlichen Betragen sey.
 - s) Ob er die hieroben § 4 benannte Lehrgegenstände den Schulkindern beizubringen fähig sey, oder woran es ermangle.
 - t) Falls er sich nicht zum Examen sistiret hat, ob er nicht fähig sey, sich annoch in der Normalschule fähig zu machen, wohin ihn sodann der Pfarrer zu verweisen, und wie solches geschehen, zu berichten hat; sind es Nebenschulmeister, so kann sie auch der Pfarrer einsweilig an einen andern fähigen in der Nähe wohnenden Schullehrer zur Lehre anweisen.
 - u) Ob der Schulmeister auch Mädgen unterweise, und wie es mit derselben Unterweisung gehalten werde.
 - w) Ob der Schulmeister zu Unterweisungen in dem Katechismus fähig sey und
 - x) welche Tage und Stunden solches in der Schule geschehe.
 - y) Was und wie hierunter etwa zu verbessern sey.

§ 17.

B. Ueber die Einrichtung und den Zustand des Schulgebäudes.

- a) Name der Schule und wo sie liegt.
- b) Ob sie eine Kirchspiels- oder Nebenschule.
- c) Ob die Nebenschule obrigkeitlich verstattet, und von wem.
- d) Wie viel Kinder dahin zu gehen pflegen.
- e) Ob die Knaben allein oder auch Mädgen zur Schule gehen.
- f) Ob die Nebenschule unentbehrlich sey.
- g) Ob die Schule für die Kinder geräumig genug sey.
- h) Ob sie mit einem Ofen zum Heizen, auch nöthigen Fenstern und Bänken versehen.



-
- i) Ob ein schwarzes Brett darin angeschaffet.
 - k) Wer das Schulgebäude unterhalten müsse.
 - l) Ob dazu gewisse Einkünfte, und worin sie bestehen.
 - m) Ob die Nebenschule ohne andere Inconvenienzen entbehret werden könne.
 - n) Was hierunter zu verbessern dienlich sey, mit gutachtlichem Vorschlag, wie solches einzurichten.

§ 18.

C. *Ueber die Lehrart und Eintheilung der Schulkinder in Klassen.*

- a) Ob der Lehrer nach der in der Normalschule erlernten Methode zu lehren fortfahre.
- b) Wie und nach welchen Grundsätzen er seine Schulkinder in Klassen eingetheilet habe.
- c) Was in jeder Klasse gelehrt, und dazu für eine Methode gebraucht werde.
- d) Welche Schulbücher für jede Klasse gebraucht werden.
- e) Hierüber hat der Schulmeister schriftlich dem Pfarrer bei der monatlichen Schulvisitation mit Anfügung der eingeschriebenen Tabelle nach dem diesem § beygelegten Formular zu berichten, dieser sodann ihm nach Vorschrift § 5 der Provisionalverordnung beyrätig zu seyn, und darüber wie solches geschehen, und was dabey etwa zu erinnern sey, mit Anfügung besagter Relation des Schulmeisters den halbjährigen Bericht zu diesem § zu erstatten.
- f) Ob auch in der Schule und Kirche der deutsche Kirchengesang eingeführet sey.
- g) Was für ein Gesangbuch dazu gebraucht werde, oder
- h) was dieser Einführung etwa für Hindernisse entgegen stehen.

[§ 19.]¹²

§ 20.

In Betreff der *Mädgerschulen*, welche von den Knabenschulen abge sondert sind, ist auch der Bericht

A. über die Schule und dem Personale der Schulmeisterinn folgendergestalt zu erstatten:

- a) Wie sich die Schulmeisterinn nenne, und wo sie gebohren.
 - b) Wie alt sie sey, auch ob sie ledigen Standes oder verheirathet sey.
 - c) In welchem Dato und Jahre sie zur Schulmeisterinn angesetzt worden.
 - d) Von wem, und wer die Schulmeisterinn-Stelle zu vergeben habe.
 - e) Wieviel sie an Fixen jährlichen Gehalt habe, und wieviel jedes Kind zahle.
-

-
- f) Wieviel ohngefähr an Schulgeld.
 - g) Wieviel ohngefähr das jährliche Gehalt und Schulgeld ertrage.
 - h) Ob die Schulmeisterinn zu diesem Amt fähig sey, nämlich gut, mittelmäßig, oder schlecht.
 - i) Ob sie im Schulhalten fleißig, oder unfleißig.
 - k) Wie ihr sittliches Betragen und Aufführung sey.
 - l) Ob und was hierunter zu verbessern sey.

§ 21.

B. In Betreff der Einrichtung und des Zustandes des Schulgebäudes ist über die nämliche Punkten zu berichten, wie oben § 17 von den Schulen vorgeschrieben ist.

§ 22.

C. Ueber die Lehrart und Eintheilung der Schulkinder in Klassen in den Mädgenschulen:

- a) Ob die Schulmeisterinn die Kinder nach der neuen Methode und Vorschrift unterweise, und unterweisen könne, namentlich
 - b) im Lesen,
 - c) im Schreiben,
 - d) im Rechnen und wie weit.
- e) Ob sie ihnen von der Glaubenlehre,
- f) von der biblischen Geschichte,
- g) von der Sittenlehre etwas beyzubringen fähig sey und beybringe.
- h) Ob sie die Schulkinder in Klassen, in wieviel und welche, eingetheilet habe, und wie weit es in jeder gebracht worden.
- i) Welche Schulbücher in jeder Klasse gebraucht werden. Über diese Eintheilung hat die Schulmeisterinn nach Vorschrift der Tabelle zu § 18 die Anzeige zu thun, und der Pfarrer auf dieselbige Art zu verfahren, wie in besagtem Nummer wegen der Schulmeister vorgeschrieben ist.
- k) Ob auch den Mädchen in der Schule stricken, nähen, obsonstige für das weibliche Geschlecht schickliche Handarbeit gelehrt werde, ob und welche, und wie diese einzuführen dienlich sey.

Da es nun in den Landschulen wenige Schulmeisterinnen geben dürfte, die nach der neuen Methode das Lesen, Schreiben, sodann das Rechnen zu lehren im Stande seyn werden; so haben die Pfarrer, wenn an demselben Ort ein von der Landschulcommission approbirter Schulmeister ist, demselben aufzugeben, die Schulmeisterin zu instruiren, wie sie das Lesen und Schreiben nach der neuen Methode, dann das Rechnen bis inclusive Regula de Tri die Schulkinder lehren müsse: zu welchem Ende dann auch in diesen Schulen ein schwarzes

Vorchriftsmäßigen Schulrechnen Schulbericht über die
Schule des P. Niedieck, Amte Knecht 1788.

Im J. 1788 sind 3 Schüler 1. reine Lesebuch 2. reine Klüß
gen 3. reine Rechenbuch für Lesebuch, und müßigen
folgt Lesebuch zuerst als das erste:

I. Über die Rechenbücher in der Schule

A. Über die Schüler, und die Personen der Schulmeister.

a. Anzahl der Schüler und der Personen

b. Erst Schüler des Reichthums, und des Reichthums.

c. 39 Jura, und Rechenbuch

d. 1788 im Oktober

e. Triumf Schül. H. Lesebuch, freies h. Buch, als
hiesige die Schule, und Schulmeister Niedieck.

f. beim ersten Schuljahr von 29 Jura Schulmeister
1783 geprüft, und wird gleich das Approbationsbuch
für die Rechenbücher

g. hat bis 1786 regelmäßig jährlich 40 Rthl. Schulmeister

h. Im Oktob. 87 hat es sich wieder für die Prüfung gestellt,
und hat wieder wieder die Approbation, aber bis das
für noch keine unvorsichtige Erweiterung verhalten.

i. hat für die Schulmeister, und einige Blätter - 40 Rthl.
eingesamlet.

k. hat wieder, und Rechenbücher der in dieser

J. 88. wurde auf 115 Rthl. Rechenbücher verhalten,
wenn alles richtig rechnet, bis zur Zeit über 70 Rthl.

l. jedes Kind hat ein Rechenbuch jährlich im Winter

27 grater. Im Sommer 21 grater - für jeden

von Lesebuch 6 grater im Winter, 6 grater im Sommer

m. wenn alles gehörig rechnet, müßte es mit allen

Abzählbüchern, und den Rechenbüchern die eingeschult

auf 10. Rthl. geprüft, und Schulmeister 190 bis 200 Rthl.

eingesamlet haben 30 in diesem Jahr

Die erste Seite des Schulberichts von Pfarrer Niedieck.

Brett anzuschaffen ist. Wie solches geschehen, und was dabei für ein Anstand sey, hat der Pfarrer hierauf zu berichten.

§ 23.

D. Ueber den Fleiß und die Fähigkeit der Kinder in den Mädgen-
schulen ist auf die nämliche Art und dieselben Punkte zu berichten,
wie hieroben § 19 den Schulmeistern vorgeschrieben ist, und muß es
im übrigen mit Einrichtung der Tabellen, der Schulvisitation, Hin-
schickung der Kinder zur Schule ebenso gehalten werden, als es in
dieser Verordnung anderen Schulen vorgeschrieben ist.

4. Der Bericht Pfarrer Niediecks

Vorschriftmässiger halbjähriger Schulbericht über die Schu- len des K[irchspiels] Dinklage, Amts Vechte 1788.

Im K[irchspiel] D[inklage] sind drei Schulen 1. eine Knaben 2. eine
Mädgen 3. eine Nebenschule für Knaben, und Mädgen.
Folget demnach zuerst alhier der Bericht:

I. Über die Knabenschule in der Wieck

A. Über die Schule, und das Personale des Schulmeisters.

- a. Georg Dinckels aus Saerbeck.
- b. Er ist Schulm[eister] des Wigboldts, und des Kirspels.
- c. 39 Jar, und verheiratet.
- d. 1778 im Oktober.
- e. Seiner Ekzel[enz] D[urc]hl[au]cht Erbkam[merer] Freiher v. Ga-
len, als Herr der Burg, und Herrlichkeit Dincklage.
- f. Beim ersten General Examen am 29.ten Dezember 1783 geprü-
fet, und auch gleich der Approbazionsschein für ihn ausgeferti-
get.
- g. Hat bis 1786 einschlieslich jährlich 40 Rhlr [= Reichstaler] Zulage
erhalten.
- h. Im Oktob[er] 87 hat er sich wieder zur Prüfung gestellet, und von
neuem wieder die Approbazion, aber bis dahin noch keine anwei-
sungs Erneuerung erhalten.
- i. Das Fixum für Kohrgesang, und einige Memor[ien] 40 R. ungefer.
- k. Das Winter, und Sommerschulgeld kan in diesem J. 88 etwan auf
115 Rhlr angeschlagen werden, wenn alles richtig einkäme, bis-
her nicht über 70 R [= Reichstaler].

-
- l. Jedes Kind zalt an Schulgeld jürlich im Winter 27 Grote. Im Sommer 21 Grote. Fürs schreiben lernen 6 Grote im Winter, 6 Grote im Sommer.
 - m. Wenn alles gehörig einkäme, mögte er mit allen Akzidentalien, auch von Begräbnissen (die ungefer auf 10 R. gerechnet) und Zulage 190 bis 200 R. einzunemen haben. NB in diesem Jahre.
 - n. Die Schulmeisters Stelle ist keinem Benef[icium] annex.
 - o. Auch die Küsterei nicht damit verbunden.
 - p. -
 - q. Wegen seines besonderen Fleisses, den er sich beim Unterrichte der Jugend giebt, verdienet er alles Lob.
 - r. Sein sitliches Betragen ist auch ganz auferbaulich, so daß er bei jedem vernünftigen Manne in Achtung stehet.
 - s. Auch besitzt er hinlängliche Fähigkeit, alle vorgeschriebene Lehrgegenstände den Kindern beizubringen.
 - t. -
 - u. Er unterweiset keine Mädgen, ausgenommen, wenn etwan ein, oder anderes in der Schönschreib- und Rechenkunst bei ihm Unterricht suchen, weil dieser in der Mädgen Schule im Schreiben nicht so vollkommen, und im Rechnen gar nicht erteilet wird.
 - w. Zum Unterr[icht] im Katech[ismus] zeigt er auch genugsame Fähigkeit.
 - x. Er unterrichtet darin des Diengstags 1/2 St. vor, und nachmittags, auch am Samstag des Nachmittags von 2 bis 3 3/4, auch 4 Uhr, und an den übrigen Schultägen nach geendigter Schule 1/4 Stunde so oft es die Zeit zuläst.
 - y. Da die Kinder, welche fleissig zur Schule geschickt werden, in allen vorgeschriebenen Lehrstücken hinlängliche Kentnis zeigen, so wüste ich nicht, daß hierunter etwas zu verbessern seie.

B. Über die Einrichtung und den Zustand des Schulgebäudes

- a. Die Knabenschule liegt in der Wieck Dincklage.
 - b. Ist die Hauptschule für das Wiegboldt, und 5 Bourschaften.
 - c. -
 - d. Es müsten über 200 Kinder dahin gehen, wenn alle verordnungsmässig sich einstellten, bisher kommen aber im Winter nur 180 bis 190, im Sommer noch weniger.
 - e. Nur Knaben gehen zu dieser Schule, mit dem Unterschiede, wie oben u angemerket.
 - f. -
 - g. Die Schule ist viel zu klein.
 - h. Mit Ofen, Fenstern, und Bänken aber wol versehen.
-

-
- i. Schon vor 7 Jaren ist vom Schulmeister das schwarze Bret angeschaffet.
 - k. Das Schulgebäude wird von der Gemeinde so wol unterhalten, als auch neu gebauet.
 - l. Gewisse Einkünfte sind dazu nicht vorhanden.
 - m. -
 - n. Ich wüste nicht, daß hiebei etwas anderes zu verbessern seie, als dieses: Daß mit ersten eine geräumigere Schule errichtet würde.

C. Über die Lehrart, und Einteilung der Schulk[inder] in Klassen

- a. Der approbirte Schulmeister unterrichtet nach der in der Normalschule vorgeschriebenen Art, und bestrebet sich, seinen Unterricht immer nützlicher und vollkomner zu machen.
 - b. Er hat seine Schüler in 4 Klassen eingetheilet, wobei die natürliche Ordnung zum Grunde gelegt, und zugleich auf die Grade der Fähigkeit, und Kentnisse der Schulkinder mit Bedacht genommen.
 - c. Nach der neuen Methode wird gelehret: in der
 - 1. Kl[asse]: Kentnis der Buchstaben, und derselben Zusammensetzung
 - 2. Kl[asse]: Buchstabieren und Lesen
 - 3. Kl[asse]: Schön, und zierlich lesen
 - 4. Kl[asse]: Schreiben, Handschriften lesen, Rechnen, biblische Geschichte, und schriftliche Aufsätze.Es verstet sich hiebei ferner: daß die Religionslehre in allen Klassen nach Maasgabe der Fähigkeit der Schüler vorgetragen werde. Und hiebei werden zu Schulbüchern gebraucht, der Grosse, und Kleine Felbiger.
 - d. Zu Schulbüchern werden gebraucht in der Klasse:
 - 1. Das A.B.C. Buch
 - 2. Der Kleine Felbigersche Kathechismus
 - 3. Das osnabrück[ische] Evangelien- und das auch in der Kirche bishin noch bräuchliche alte Gesangbuch.
 - 4. Zum Rechnen hat der Schullerer einige Heften zusammengetragen, die er von den Kindern abschreiben läßt mit einem so guten Fortgange, daß die fleissigen Schüler ziemlich schwere Aufgaben der zusammengesetzten Regel de tri nach resischer Art, gehörig anzusetzen, und aufzulösen wissen. Zur biblischen Geschichte wird gebraucht: Kern der Geschichte, des alten und neuen Testam[ents]. Bei schriftlichen Aufsätzen richtet man sich nach der Art des Abten Felbiger, in so weit selbes gemeinnützig, und anwendbar.
-

-
- e. Besagte Klassifikation, und Schulbücher habe ich in der Schule schon also eingefüret gefunden. Um alzu öfteren Neuerungen, und Veränderungen (wogegen das Landvolk durchgängig so ser aufgebracht) überhoben zu sein, habe ichs auch hiebei so lange zu belassen für dienlich erachtet, bis die in der G[nädi]gst[en] Provisional Schulverordnung angekündigte Schulbücher, und vollständige Vorschrift (die man so sehnlichst wünschet, als auch unterth[äni]gst-gehorsamst erbittet) erscheinen werden.
- f. In der Kirche ist - nebst dem lateinischen - auch der deutsche Gesang schon ziemlich eingefüret, auch werden die Kinder in der Schule darin geübet.
- g. Es werden teils das alte osnabr[ückische] teils münster[sche] Gesangbuch gebraucht. Auch dienen dazu einige Lieder aus der Tochter Sion.

Man ist längst darauf bedacht gewesen, die an mehreren Orten im Oberstifte schon eingefürte neue bessere Gesänge auch hier einzufüren, aber die darauf gesetzte Melodien sind hier noch gänzlich unbekant.

D. Über den Fleis oder Unfleis der Schulkinder.

Die hieher gehörigen Tabellen des Schulm[eisters] liegen sämtlich hiebei. Es ist daraus zu ersehen, daß viele Kinder ser häufig aus der Schule geblieben, und ungefer 50 gar nicht hingekommen. Die Eltern sind deswegen nicht nur öffentlich, von der Kantzel, und in der Kristlichen Lehr, in den Burschaften sowol, als in der Kirche mermalen, sondern auch privat ermanet worden. Allein sie schützen immer vor, daß die Kinder zur Sommerzeit im Hause unentberlich seien. Und in der That, wenn man bedenket, daß zu dieser Zeit immer so häufige Feldarbeiten vorkommen, und noch dazu aus hiesiger Gegend eine gar grosse Menge Volks nach Holland gehet, so daß kaum Hände genug zur Arbeit übrig bleiben, so glaube ich, daß man hierin wol einige Nachsicht brauchen möge. - Und wen gleich die Kinder noch zu klein, und zu jung zur Arbeit sind, so müssen sie dennoch schon dazu dienen, das Haus, oder ire noch jüngere Geschwister zu bewahren. Die meisten geringen Heurleute vermieten auch zur Sommerszeit ire Kinder bei anderen Leuten. - Wenn man ihnen gleich die G[nädi]gste Verordnung noch so deutlich vorhält, wenn man ihnen die Notwendigkeit des Schulgehens noch so lebhaft ans Herz leget, so wenden sie doch immer die Noht ein, und sagen, daß sie nicht im stande seien, allen iren Kindern ohne fremde Hülfe das liebe Brod zu verschaffen.

In Gefolg der G[nädi]gsten Verordnung habe ich einen Tag der Woche zur Wiederholung der vornemsten Lehrstücke bestimmt, und solches auch von der Kantzel bekant gemacht, allein viele, die ihre Kinder zum Viehhüten gebrauchen, sagen, daß sie an einem Tage so wol, als an anderm das Vieh müsten zur Weide treiben lassen, und auch keinen anderen dazu bestellen könnten. - Doch haben sich diesen Sommer eine merklich grössere Anzal Kinder, als man sonst gewont war, zur Schule eingefunden.

II. Über die Mädgen Schule in der Wieck.

A. Über die Schule, und dem Personale der Schulmeisterinn.

- a. Die Schulm[eisterin] nent sich Katrine Kohorst, gebürtig aus dem Kirchspiele Dincklage.
- b. 43 Jar alt, ledigen Standes.
- c. 1773 im Mai angesetzt.
- d. Vom H[er]rn Erbkam[merern], der diese Stelle zu vergeben hat.
- e. An gewissen Einkünften hat sie jährlich 34-36. Jedes Kind zalt im Som[mer] 21 im Winter 27 Grote, für Schreibunterricht jedes halbe Jar 6 Grote.
- f. Hat ungefer an Schulgeld im gantzen Jare 65 R [= Reichstaler].
- g. Und mithin das ganze Gehalt, und Schulgeld ungefer bald 100. Wenn alles richtig einkäme.
- h. Die Fähigkeit derselben zu diesem Amte ist kaum mittelmässig.
- i. Doch zeigt sie sich im Schulhalten fleissig.
- k. Was ihr sitliches Betragen betrifft, so hat sie den Namen, daß sie sich unterweilen im Trunke übernehme, ich habe sie deswegen oft ernstlich ermanet, und da ich dieser Ursache halber oftmalen, und zu ganz verschiedenen Tügen, und Stunden die Schule besucht, und noch nie als betrunken ertappet habe, so glaube ich, daß sie sich hierin schon gebessert habe.
- l. Es zeigt sich also aus obigen, daß an dem Personale der Schulmeist[er]in noch vieles zu verbessern sei. Um ire Kentnisse zu erweitern, habe ich ihr schon manchen Unterricht erteilet, ich habe mich bemühet, ihr eine bessere Methode beizubringen, bin ihr auch durch Anschaffung einiger nützlicher Bücher dazu behülflich gewesen, und habe ihre Schule oftmalen besucht.

B. Über die Einrichtung, und Zustand des Schulgebäudes

- a. Die Mädgen Schule liegt in der Wieck, oder Wigboldte D[incklage].
 - b. Sie ist eine Kirspelsschule.
 - c. -
-

-
- d. Wenn alle Kinder vorschriftmässig hingienge, beliefe sich ihre Anzahl über 200. Bisher aber sind zur Winterszeit nicht einmal über 130 zugegen gewesen.
 - e. -
 - f. -
 - g. Die Schule ist hinlänglich gros.
 - h. Mit Ofen, Fenstern, und Bänken wol versehen.
 - i. Das schwarze Bret felet noch.
 - k. Die Gemeinde muß das Schulgebäude unterhalten.
 - l. Keine Einkünfte sind dazu nicht vorhanden.
 - m. -
 - n. Wenn das schwarze Bret angeschaffet wäre, so wüste ich nicht, daß ferner noch etwa zu bessern sei.

C. Über die Lehrart, und Einteilung der Kinder in Klassen

- a. b. c. Die Schul[meisterin] ist bisher nicht dazu fähig, nach der neuen Methode im Lesen, und Schreiben zu unterrichten.
 - d. Rechenkunst verstet sie gar nicht.
 - e. Ihr Unterricht in der Glaubens Lehr ziemlich schlecht.
 - f. g. Biblische Geschichte, und Sittenlehr ist sie nicht fähig, den Kindern beizubringen.
 - h. In 4 Klassen sind die Kinder eingeteilet, und wird in der: 1ten Buchstaben Kenntnis. 2ten Buchstaben. 3ten Lesen. 4ten Schreiben, und Handschriften lesen gelernt, wobei es die Schuljunfer noch nicht weit gebracht. Dabei wird auch der Cathech[ismus] in allen Klassen nach Unterschied der Fähigkeit gelernt.
 - i. Es wird gebraucht in der 1. Kl[asse]. das ABC Buch, 2ten kleine Felbiger - 3ten Evangelien, und Sangbuch. Zum Kathechismus der Felbiger. Zur Einteilung der Klassen habe ich ihr vorschriftmässig die Anleitung gegeben. In betref der Schulbücher: habe ich stat des alten Dioecesan Kathechism[us] den Felbiger in dieser Schule eingefüret, weil er mir viel nützlicher schien, und bereits in der Knabenschule eingefüret ware, und mithin aus dieser Gleichförmigkeit beim öffentlichen Kathechiziren in der Kirche grösserer Nutzen zu erwarten stünde.
 - k. Die Schuljunfer hat schon unterweilen wol im Nähen unterrichtet, aber nicht vollkommen, - Stricken verstet sie nicht, ist auch alhier wenig bräuchlich, weil mer Geld aus dem Spinnen gemacht wird. Da alhier das Flachs schön geräht, so spinnet ein jeder, und sogar 6jährige Kinder werden oft von den Boursleuten dazu angehalten. Indes würde es doch immer ser dienlich sein, wenn vollkomner Unterricht im Nähen, auch im Stricken gegeben würde.
-

Ich habe es der Schulmeisterin mermalen angedeutet, daß sie sich von unserem approbirten Schulmeister müsse unterrichten lassen, allein es ist bisher aus diesem Unterrichte nichts geworden, weil die Schuljunfer sich dieses gleichsam zur Schande rechnet. Ich habe es ihr aber nochmals wiederholet angesagt, und sie mit Gründen dazu zu bringen gesucht, und erwarte nun, daß sie ihre Schuldigkeit erfüllen werde.

D. Über den Fleis oder Unfleis der Schulkinder

Wiewol der Schulmeisterinn die Tabellen hierüber von mir überreicht, und sie auch oft zu ihrer Schuldigkeit angewiesen, so hat sie doch noch keine einzige davon eingeschrieben, und bringt die leersten Entschuldigungen darüber vor. Da ich aber nun sehe, daß bei ihr Ernst und Strenge erfordert werden, so werde ich schon sorgen, daß sie beim künftigen Winterkurse ire Pflicht hierin unfehlbar erfüllen solle.

III. Über die Nebenschule in der Baur[sch]aft Langwege.

A. Über die Schule, und das Personale des Schulmeist[ers].

- a. Er nent sich Jakob Gier aus dem Kirs[pe]l Dincklage.
 - b. Ist Schulm[eister] der Nebenschule Langweg[er] B[aur]schaft[er].
 - c. 55 Jahr alt. Jetzt ledigen Standes, seine Frau ist vor 9 J. gestorben.
 - d. 1762 ist er angesetzt.
 - e. Vom Hern Erbkamm[erern].
 - f. Nicht approbiret.
 - g. Erhält mithin keine Zulage.
 - h. -
 - i. Hat nichts Stabiles.
 - k. Hat ungefer jährlich an Schulgeld bisher für die Winterschule eingenommen 28 bis 29 Rhl. - da in diesem Jare im Sommer auch einige wenige gezalt, hat er ungefer 33 bis 34 R. insamt empfangen.
 - l. Für die Winterschule zalt jedes Kind 27 - Sommer 21 Grote. Für halbjährigen Schreibunterricht 6 Grote.
 - m. -
 - n. -
 - o. -
 - p. -
 - q. Er ist zwar fleissig, hat aber wenig Fähigkeit.
 - r. Sein sitliches Betragen ist untadelhaft.
 - s. Sein Unterricht im Lesen, Schreiben, Katech[ismus] ist schlecht, Rechnen verstet er gar nicht. Eben so wenig ist er im Stande, ei-
-

nen vernünftigen Brief, Quittung etc. zu schreiben den Kindern beizubringen. Es felet an nötiger Fähigkeit.

- t. Da ich ihn nach unsren approbirten Schulm[eister] gewiesen, um sich besser unterrichten zu lassen, gab er mir zur Antwort, er wäre zu alt dazu, und wolte lieber die Schule aufgeben, als sich hiezu zu verstehen. Nach wiederholten Vorstellungen, und Anmanungen hat er mir solches doch zu thun versprochen, was aber hieraus werden wird, muß die Zeit lehren.
- u. Er unterrichtet nicht nur Knaben, sondern auch Mädgen, die in der Schule abgesöndert sitzen. Sonst hat er bei der Unterweisung Knaben, und Mädgen allein vorgenommen, ich aber habe ihm angedeutet, er solle, um merere Nacheiferung zu bewirken, und dadurch mehreren Nutzen zu schaffen, die Mädgen mit den Knaben zusammen klassenweise vornemen.
- w. Seine Fähigkeit zum Unter[richt] im Kathe[chismus] strecket sich nicht weit.
- x. Er unterrichtet darin alle Tage meist 1/2 Stunde.
- y. Wieviel an den Personale des S. [= Schulmeisters] zu bessern, erhellet aus obigen deutlich genug. - Daß für ein so schlechtes Einkommen kein tauglicher Mann zu einen so wichtigen Amte, als das eines Schullerers ist, zu haben seie, ist auch offenbar. Der jetzige treibet deswegen auch - nebst der Schule - noch sein Handwerk, und - macht Holzschuhe.

B. Über die Einrichtung, und den Zustand des Schulgebäudes.

- a. Die Langweg[er] Schule liegt in der B[aurtschaft] Langwege, in der Gemeinheit.
 - b. Ist Nebenschule für die Langw[eger] B[aurtschaft].
 - c. Ist von He[rrn] Erbkammerern verstattet.
 - d. Im Winter kommen ungefer 70 Kinder, es musten aber vorschriftmäßig weit über 100 kommen - ehemals war keine Sommerschule, in diesem Sommer 1788 liessen sich auch ungefer 70 anschreiben, kamen aber oft nur 5-8-15 höchstens ein oder andermal 30.
 - e. Knaben, und Mädgen kommen zu dieser Schule.
 - f. Diese Nebenschule ist unentberlich 1. weil die Hauptschule im Wiegboldte zu klein 2. weil die Anzal der Schüler sonst darinn übermässig gros würde sein 3. weil die Langweg[er] B[aurtschaft] zu weit vom Wiegboldte entfernet, so daß die kleinen Kinder im Winter fast gar nicht dahin kommen könnten.
 - g. Die Schule ist geräumig genug.
-

-
- h. Mit Fenstern, Ofen, wol versehen.
 - i. Ein Teil der Thüre ist angeschwärzet.
 - k. Die Baurtschaft Langwege mus die Schule unterhalten, und alles was drin gehöret.
 - l. Gewisse Einkünfte sind dazu nicht vorhanden.
 - m. Diese Schule ist unentberlich, wie oben f. gesagt.
 - n. Da die Kinder in hiesiger Nebenschule sich niemalen jene gründliche Kentnisse, wie in der Hauptschule erwerben können, weil man in selber schwerlich jemalen so fähige Schullerer wie in dieser erhalten kann, so mögte es vorerst wol ser nützlich sein, wenn die Knaben ein, und zwar das letzte Jar, oder doch den letzten Winter, zur Hauptschule zu gehen verbunden wären.

C. Über die Lehrart, und Einteilung der Kinder in Klassen.

- a. Der Schulmeist[er] hat die Normalschule nicht besucht.
- b. In 4 Klassen, nämlich 1. für die Buchstabenkenntnis. 2. Buchstabiren. 3. Lesen. 4. Schreiben und Handschriften lesen, wobei aber der Schulm[eister] der alten Methode noch immer viel zu getreu geblieben.
- d. Es wird gebraucht in der 1. Kl. das ABC Buch. 2. Felbigers Kleine Katech[ismus]. 3. Evangelienbuch.
- e. Zur Einteilung der Klassen habe ich dem Schulm[eister] eine Anleitung gegeben, und da er den alten Kathechismus noch brauchte, habe ich stat dessen den Gebrauch des Felbigers zum Religionsunterricht eingefüret.
- f. Der Schulm[eister] übet zuweilen die Kinder in deutschen Gesängen.
- g. Dazu wird gebraucht das alte in Münsterland gewonte Sangbuch.

D. Über den Fleis, oder Unfleis der Schulkinder.

Bisher sind weder Tabellen zum Einschreiben, noch Schulordnung für den Schulmeist[er] Langw[eger] B[aurtschaft] eingekommen, weil man vermutlich beim Amthause von dieser Schule keine Wissenschaft hatte. Ich habe deswegen längst zum H[errn] Amtsrentem[eister] geschrieben, und hoffe beides erstens zu erhalten und nächstens über diesen Artickel berichten zu können.

Ausser dieser Nebenschule solte billig meines Erachtens noch eine andere im hiesigen Kirs[pe]l und zwar in Baurtschaft Wulfenaw errichtet werden. Man hat zwar Beispiele genug, auch in unserer Nachbarschaft, daß an anderen Orten die Eltern, besonders die Unkatoli-

Lehrerschaft willens zu werden. Man hat zwar Größere
Ehrung, weil in unserm Lehrberuf, aber es werden dabei
die Eltern, besonders die Katholiken, ihren Kindern
zu weit gehen, und unvorsichtig die Schule verlassen
lassen, so lange das Kind noch an menschlichem Leben
als Beschäftigung - doch alles abzugeben haben, und sich
dazu - in wie nicht für und für eine geringfügige
Verantwortung hält, und gleichsam mit Gewalt die
Ergänzungen sein, daß gewisse Kinder die Schule
lassen, so gleich ist, wenn man so bald als möglich
ihnen alle Schwierigkeiten abzugeben und dann wenig
mühen.

Die Lehrerschaft willens liegt aber für weit von Dir.
dazu, die Kinder können dafür halten, und nicht
in ihren Jahren, eine kurze Zeit als eine für sich
mit sich hat mit Kraft zu fürchten, daß selbst das
Wohlsein nicht einmal verlassen. Hierzu
kann gewisse Umstände, welche die Kirche noch
pflichten macht, weil nämlich die Katholiken
in dieser Lehrerschaft, mit den Eltern der Kinder
sich bemühen wollen.

Größere Ehrung in Hohen 1788.
Josef Hindrich Koster.

Die letzte Seite des Schulberichts von Pfarrer Niedieck

schen, ihre Kinder zwei Stunde weit, und noch dazu fleissig zur Schule schicken, allein, so lange der Baursmann an manchem Orte das Schulgehen - trotz alles dagegen reden, und predigen - ich weis nicht, für was für eine geringfügige Nebensache hält, und gleichsam mit Gewalt wil dazu gezwungen sein, daß er seine Kinder zur Schule schicke, so glaube ich, man müsse so viel als möglich ihm alle Schwierigkeiten dagegen aus dem Weege räumen.

Die Baurtschaft Wulfena liegt aber ser weit von Dincklage, die Kinder kommen daher selten, und erst in späten Jaren, eine kurtze Zeit alhier zur Schule, mithin stet mit Recht zu fürchten, daß selbe das Notwendige nicht einmal erlernen. Hinzu komt noch ein Umstand, welcher die Sache noch schlimmer macht, weil nämlich die Katolicken in dieser Baurtschaft, mitten unter den Lutheranern vermischet wohnen.

Geschrieben Dincklage im Novemb[er] 1788.

Josef Niedieck Pastor.

(Pfarrarchiv Dinklage Karton 59).

Anmerkungen:

- 1 Auszugsweise gedruckt bei Joseph Esch, Franz von Fürstenberg. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg/Brsg. 1891, S. 226-234.
- 2 Esch, S. 226.
- 3 Pfarrarchiv Dinklage Karton 59. - Pfarrer Josef Niedieck war am 4.7.1759 in Stromberg (Kreis Warendorf) geboren und 1784 zum Priester geweiht worden; nach zweijähriger Tätigkeit als Burgvikar in Dinklage wurde er dort am 23.9.1786 im Alter von 27 Jahren zum Pfarrer ernannt; er starb am 17.1.1810; er führte 1797 deutsche Lieder bei der Messe ein und ließ 1806 das jetzige Pfarrhaus errichten (Dinklage 1231-1981. Hrsg. von der Gemeinde Dinklage. 1981, S. 95).
- 4 Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Band I. Köln 1898, S. 279f.
- 5 Willoh, S. 287.
- 6 Willoh, S. 289f.
- 7 Meyers Konversations-Lexikon. Band 13. Leipzig 1890, S. 413. - Moritz Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik. Band 3. Stuttgart 1965, S. 519.
- 8 Bistumsarchiv Münster Nachlaß Franz von Fürstenberg Nr. 191. - Dazu Alwin Hanschmidt, „Verbesserung der deutschen Landschulen“. Vorschläge des Langfördener Pfarrers Bernard Sigismund Hoyng (1771). In: Oldenburger Jahrbuch 96, 1996.
- 9 Willoh, S. 290f.
- 10 Noch nach dem Zweiten Weltkrieg war das Üben von Liedern in der Kirche („Choralgesang“) zumindest in manchen Gegenden Bestandteil des Lehrplans katholischer Schulen.
- 11 Aus Esch (wie Anm 1.), S. 226-232.
- 12 Hier weggelassen, da er im 1. Abschnitt ausführlich zitiert ist.

Menschen aus Lindern - auf der Suche nach einer besseren Zukunft (1846 - 1883)

Allgemein wird unter Auswanderung das dauernde Verlassen des Heimatstaates zum Zwecke der Wohnsitznahme in einem anderen Land verstanden. Von einer längeren Reise (z.B. der saisonalen Wanderung = Hollandgang vieler Linderner) unterscheidet sich die Auswanderung hauptsächlich dadurch, daß der Auswandernde in der Heimat seinen Wohnsitz und sein Hab und Gut aufgibt bzw. veräußert.

Aus juristischer Sicht wird die Auswanderung im vergangenen Jahrhundert erst vollendet, wenn der Auswandernde seine bisherige Staatsangehörigkeit entweder durch Entlassungsurkunde (Abmeldung bei der Ortsbehörde) oder aber durch einen ununterbrochenen, wenigstens zehnjährigen Aufenthalt im Ausland, verliert.

Bei letzterem ist eine Auswanderung anfangs von einer längeren Reise schwer zu unterscheiden. Die Ortsbehörde stellt jedoch nur in Bezug auf ungesetzliche Auswanderung in Verbindung mit der noch abzuleistenden Militärpflicht Ermittlungen an.

Die Auswanderung ist auch zu unterscheiden in dem Umfange der Auswanderung - Einzel- bzw. Massenauswanderung, d.h. mehrere Familien und Einzelpersonen gehen gemeinsam fort.

Ein wesentliches Kriterium ist ferner der Anlaß, der zu einer Auswanderung führt. Entweder ist der Anlaß gewaltsamer oder freiwilliger Natur; dabei ist dann wieder zu unterscheiden unter politischen, religiösen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen. Für die hier behandelten Auswanderer - Linderner, in der Zeit von 1846 bis 1883 - sind die Anlässe überwiegend wirtschaftlicher Art (abgesehen von denen, die aufgrund des noch abzuleistenden Militärdienstes das Heimatland verlassen). Die Heimat Lindern und Umgebung läßt ihnen keine oder nur wenig Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft. Da klingen die Meldungen aus dem fernen Amerika, wo man noch mit seiner Hände Arbeit eine
